



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur gegenwärtigen Situation	153	Arbeiterbewegung. Zur Regelung der Lebens- mittelversorgung. — Aus den deutschen Gewerk- schaften. — Ein neues Compers-Telegramm . . .	157
Eingabe der Gewerkschaftsgruppen an den Reichs- kanzler, betreffend Monopolschgebung. (Schluß)	155	Lohnbewegungen und Streiks: Frauenarbeit im deut- schen Steindruckgewerbe	160
Kriegsfürsorge. Versammlungszulage für innerlich kranke	154	Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften. . .	160
		Hierzu: Adressenbeilage Nr. 1.	

Zur gegenwärtigen Situation.

Der Weltkrieg ist in ein Stadium getreten, das anscheinend sein letztes werden dürfte. An der Westfront ist eine gewaltige Schlacht im Gange, von der die Unseren wie die Gegner die Entscheidung erwarten. Die deutsche Heeresleitung hat in Voraussicht einer starken Offensive der Feinde eine Neugruppierung unserer Streitkräfte vorgenommen und damit den Gegnern deren Vorgehen stark erschwert. Ihre Angriffe auf die deutsche Front sind, von kleinem Terraingewinn abgesehen, bisher erfolglos geblieben. Trotzdem werden so bedeutende Kräfte von ihnen an Munition und Menschenleben eingesetzt, daß die ganze Welt atemlos der Entwicklung der Massenschlacht folgt. An der Ostfront ruht die Kampfeskämpfte. Der Ausbruch der Revolution in Rußland, die das Gewaltregiment des Zarismus beseitigte und eine provisorische Regierung des Bürgertums und der Arbeiterschaft einsetzte, hat die Schlagkraft der russischen Armee erheblich herabgesetzt. Die Munitionserzeugung liegt zum großen Teil still, die Autorität der Offiziere ist erschüttert und die Friedensneigungen gewinnen täglich immer mehr an Einfluß. Hinter den gewaltigen Ereignissen im Westen und Osten treten die Kämpfe in Mazedonien und an der Tirol-Isonzofront völlig zurück.

Desto unermüdlicher aber verrichtet der deutsche Unterseebootskrieg sein Werk, den Schiffsraum der Feinde zu vermindern. In den ersten zwei Monaten seines Wirkens sind mehr als 1,6 Millionen Tonnen Schiffsraum versenkt worden und die Versorgung Englands, Frankreichs und Italiens mit Lebens- und Rüstungsmitteln wird von Tag zu Tag knapper und schwieriger. Dieser Unterseebootskrieg hat uns die offizielle Feindschaft der Vereinigten Staaten Nordamerikas, sowie Chinas, Kubas und Brasiliens zugezogen. Von diesen neuen Gegnern ist nur der erstere imstande, einen wirklichen Einfluß auf den Krieg auszuüben. Die Vereinigten Staaten haben dies schon seit Kriegsbeginn durch ihre Finanzhilfe und ihre Waffenlieferungen für die Ententemächte in so umfangreichem Maße getan, daß ihre direkte Teilnahme am Krieg nur dem Eintritt eines bisher stillen Sozias in die Firma als öffentlicher Teilhaber gleichkommt. Aber sie können als solcher größere Geld- und Nachmittell zur Verfügung stellen, den Krieg dadurch verlängern und eine gewichtige Stimme beim künftigen Friedenskon-

greß beanspruchen. Auf das letztere scheint es ihnen wesentlich anzukommen; sie hatten schon zuviel ins Geschäft gesteckt, um dessen Ausgang nur von außen her mitanzusehen. Zum Glück hängt die Dauer des Krieges ebenjowenig von ihnen wie von England allein ab, so daß wir die Hoffnung, ihn in diesem Jahre beenden zu können, nicht aufzugeben brauchen.

Unsere herzlichsten Sympathien begleiten das russische Volk, vor allem die hervorragend tätige Arbeiterschaft zu ihrem Befreiungskampf vom zaristischen Unterdrückungsregiment, und auch wir wünschen nichts sehnlicher, als mit ihnen recht bald und dann auch dauernd in Frieden leben zu können. Daß dieser Frieden ein für beide Teile ehrenvoller sein muß, daß er ohne Vergewaltigung der Völker zustande kommen muß, ist für die sozialistische geschulte Arbeiterschaft Deutschlands eine Selbstverständlichkeit. Wir stehen aber mit dieser Auffassung der Dinge nicht allein. Auch der deutsche Reichskanzler hat wiederholt in der verbindlichsten Weise erklärt, daß Deutschland jederzeit bereit sei, mit jeder Regierung, die Rußland vertritt, in Friedensverhandlungen zu treten und daß dieser Friede auf einer für alle Teile ehrenvollen Grundlage aufzubauen sei. In gleicher Weise hat der österreichische Minister des Aeußeren, Graf v. Czernin, erklärt, daß die Völker Rußlands ebenso wie die Entente, jeden Tag einen ehrenvollen Frieden mit den Centralmächten schließen könnten, und daß den Verhandlungen über einen solchen nichts im Wege stehe. Es liegt also nur bei den anderen Völkern, die gebotene Friedenshand zu ergreifen und auf ihre Regierungen im Sinne gleicher Friedensbereitschaft einzuwirken. Solange sie sich indes für die weitergehenden Kriegspläne Englands einspannen lassen, ist ein Ende der Menschenschlächtereie nicht zu erhoffen.

Die Umwälzung in Rußland ist auf die innerpolitische Situation in Deutschland nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Von der in London und Paris erwarteten deutschen Revolution hat sich zwar bisher nichts gezeigt und wird sich auch nichts einstellen. Dafür hat sich der deutsche Reichskanzler infolge eines reaktionären Pronunziamentos des preussischen Herrenhauses in einer Rede im Abgeordnetenhaus erneut und mit allem Nachdruck zur Neuorientierung nach dem Kriege bekannt. Im Reich aber haben sich die Stimmen gemehrt, die eine solche Verzögerung der notwendigen innerpolitischen Reformen für bedenklich erklären, und der

Reichstag hat am 30. März mit 227 gegen 33 Stimmen einen Verfassungsausschuß eingesetzt zur Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen, insbesondere der Zusammensetzung der Volksvertretung und ihres Verhältnisses zur Regierung. Diesem Ausschuß wurde eine Reihe von Resolutionen und Anträgen überwiesen, die sich mit der Wahlrechtsfrage der Einzellandtage und mit der Ministerverantwortlichkeit befassen.

Acht Tage später, am Osterheiligabend, erfolgte die feierliche Ankündigung der Wahlreform für das preußische Abgeordnetenhaus und einer Umbildung des preußischen Herrenhauses. Für das Klassenwahlrecht soll in Preußen kein Raum mehr sein, und der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf werde ferner die unmittelbare und geheime Wahl vorzuziehen haben. Nach dieser Ankündigung bleiben immerhin Experimente mit einem ungleichen Wahlrecht zu erwarten. Die Vorbereitungen sollen unverweilt abgeschlossen werden, wie es in der Wotschaft heißt, so daß sofort beim glücklichen Ende des Krieges, das hoffentlich nicht mehr fern sei, das Notwendige aber wirklich in zweckmäßiger Weise geschieht, ist es nötig, daß auch die Parteien bald zur Wahlrechtsfrage Stellung nehmen und daß der vom Reichstag gewählte Verfassungsausschuß ebenso unverweilt an die Arbeit geht und dabei hoffentlich gleich ganze Arbeit macht. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterchaft mit aller Entschiedenheit für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Preußen eintreten wird.

Auf dem Gebiete der Ernährungsfrage war der 16. April ein kritischer Tag erster Ordnung. An diesem Tage sollte die Neuregelung der Brotversorgung in Wirksamkeit treten, nach welcher die wöchentliche Brotration von 1950 Gramm auf 1600 Gramm verkürzt, dafür aber die Fleischration von 250 auf 500 Gramm erhöht und überdies Graupen, Grüns und Sauerkraut zur Verfügung gestellt, außerdem eine wöchentliche Kartoffelration von 5 Pfund gewährleistet werden sollte. In Arbeiterkreisen hatte diese Neuregelung eine tiefgehende Beunruhigung hervorgerufen, einmal wegen der unmittelbaren Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse, bei denen die Brotversorgung die Grundlage bildete, weiterhin wegen der viel verbreiteten Auffassung, daß auf dem Lande noch vielfach größere Vorräte zurückgehalten und sogar verfüttert würden und daß ein scharfes Zugreifen die angebrochte Maßnahme vielleicht abwenden oder mildern könnte, und endlich aus Mißtrauen gegen die Versprechungen, daß ausreichende Ersatzmittel für das fehlende Brot geliefert würden, weil die städtischen Verbraucher schon oft mit Versprechungen im letzten Winter bitter getäuscht worden waren. Die Generalkommission hielt es unter diesen Umständen für angezeigt, durch erneute Beratung mit dem Kriegsamt, Kriegsernährungsamt und mit dem preußischen Staatskommissar für Ernährungswesen, dafür Sicherheit zu verlangen, daß die zugefügten Ersatzmittel unter allen Umständen gewährleistet werden und daß keine Kürzung der Brotration erfolgt, solange der hierfür bestimmte Ersatz an Fleisch, Kartoffeln, Grüns und Graupen nicht geliefert wird. Die verlangte Sicherheit wurde nicht allein mündlich, sondern in einem Schreiben des Herrn v. Batoeki an die Generalkommission auch schriftlich festgelegt und eine amtliche Anordnung an die Gemeindebehörden in diesem Sinne angekündigt. Es wurde weiterhin mitgeteilt, daß auf dem Lande die Nachprüfungen der Bestandsaufnahmen und die Entleerung der überschüssigen Vorräte mit militä-

rischer Hilfe bereits im vollen Gange seien. Die Generalkommission hat das Schreiben des Vorsitzenden des Kriegsernährungsamts in einem die Sachlage schildernden Artikel der Tagespresse mitgeteilt. Wir geben dessen Inhalt in der vorliegenden Nummer wieder.

Die Beunruhigung über die Herabsetzung der Brotration kam in einer Reihe von Arbeitseinstellungen am 16. April und den folgenden Tagen zum Ausdruck. In Berlin und Umgebung sollen etwa 250 000 Arbeiter gefeiert haben. Die Streikenden nahmen in Versammlungen zur Ernährungsfrage Stellung und wählten Ausschüsse, die mit den Gemeinde- und sonstigen Behörden über die Neuregelung verhandeln sollten. Ein Teil der Feiernden bewegte sich auch in Umzügen durch die Straßen, wobei es im allgemeinen friedlich zuging, zumal das Militär zurückgezogen war und auch die Schutzleute angewiesen waren, sich der größten Zurückhaltung zu befleißigen. In Berlin verhandelte der gewählte Ausschuß mit dem Oberbürgermeister und dem preußischen Staatskommissar Dr. Michaelis. Als Resultat der Verhandlungen wurden folgende Zugeständnisse erreicht:

Der Staatskommissar für das Ernährungswesen wiederholte seine bereits früher abgegebene Erklärung, daß hinsichtlich der wichtigsten Nahrungsmittel, nämlich des Brotes, des Fleisches und der Kartoffeln, die Sicherheit geboten sei, daß die jetzt für die nächsten Monate festgestellten Rationen der Bevölkerung auch zugeführt werden können. Es sei vorbehaltlich der jetzt schwebenden Nachprüfungen der Bestandsaufnahmen damit zu rechnen, daß die erhofften Mehrbestände sich ausweisen würden. Jedenfalls seien alle Anordnungen dahin getroffen, die Bestände durchgreifend zu erfassen und den Konsumenten zuzuführen. Wenn irgendwo Störungen entstehen sollten, könnten sie nur vorübergehend und lokaler Natur und die Folge von Transport Schwierigkeiten sein und würden dann jederzeit durch die zugesicherten Ersatzleistungen in Mehl ausgeglichen werden.

Für die wirksamere Erfassung weiterer Nahrungsmittel, wie Eier, Milch und Gemüse, sei die Durchführung einer wirksameren Organisation zur Erfassung der Güter in weiten Teilen des Landes bereits durchgeführt und in den übrigen in der Entwicklung. Das System der Erfassung werde das der Landlieferung bzw. der Schaffung von Sammelstellen sein, die in jedem einzelnen Dorf den Ankauf der Landesprodukte vornehmen sollten. Gleichzeitig werde durch das Verbot des Verkaufs unter der Hand, im Gleichhandel, die Möglichkeit genommen werden, die Landesprodukte wie bisher der Allgemeinheit zu entziehen und lediglich leistungsfähigen Käufern vorzubehalten.

Der Staatskommissar erklärte ferner sein Einverständnis, daß die heute versammelten Vertreter der Arbeiterschaft als ständige Kommission bei dem Oberbürgermeister von Berlin bzw. dem Arbeitsausschuß für Groß-Berlin fortan in Fragen der Verteilung der Nahrungsmittel fungieren, und erklärte sich gern bereit, auch seinerseits diese Kommission über die Ernährungsfragen auf dem Laufenden zu halten und sie insbesondere zu hören, wenn durch Veränderungen in den Beständen oder aus anderen Gründen Veränderungen in der Bemessung der Nahrungsmittel für die Bevölkerung von Groß-Berlin in Frage kämen.

Als Vertreter der Berliner Arbeiterschaft in dieser ständigen Kommission wurden die Genossen Cohen, Körsten und Siering gewählt. Darauf wurde der Streit am 17. April in einer Massenversammlung im Gewerkschaftshause für beendet erklärt.

Die Einsetzung einer ständigen Kommission mit Vertretern der Berliner Arbeiterschaft und mit der

Befugnis, bei der Verteilung der Lebensmittel mitzuwirken, bedeutet eine Demokratisierung unserer Ernährungs politik und wird hoffentlich nicht bloß die zuständigen Behörden zu größerer Entschiedenheit in ihren Maßnahmen antreiben, sondern auch das Vertrauen der Verbraucher zur städtischen Lebensmittelversorgung wieder befestigen, das durch die üblen Erfahrungen während des letzten Winters bedenklich erschüttert war. Die Hauptsache bleibt aber, daß die Reichs- und Landesbehörden kräftiger zugreifen und daß die Widerstände, die sich gegen die Durchführung einer einheitlichen Regelung der Volksernährung geltend machen, rücksichtslos ausgeschaltet werden.

Eingabe der Gewerkschaftsgruppen an den Reichskanzler, betreffend Monopolgesetzgebung.

(Schluß.)

Was besonders die Konsumenten angeht, so muß dem Gedanken entgegengetreten werden, als ob die Warenpreissteigerung keine allzu große Bedeutung habe, wenn nur die Arbeitermassen ein einigermaßen gesichertes Einkommen erlangen. Jede Schwächung des Inlandskonsums enthält eine Schädigung der deutschen Volkswirtschaft. Je höher die Preiskurve sich bewegt, je schwerer wird der Massenkonsum belastet und je größer werden die Einschränkungen, die der Einzelhaushalt sich auferlegen muß. Qualitätsware muß dann durch schlechte Massenware ersetzt werden. Abgesehen von kulturellen Faktoren, wie Schönheitswerten usw., ist es auch volkswirtschaftlich nicht gleichgültig, ob beispielsweise die Arbeiterfamilie sich eine Wohnungseinrichtung für 100 Mk. oder 200 Mk. pro Zimmer kaufen muß, weil das Geld infolge allgemeiner Teuerung nicht weiter reicht, oder ob sie Qualitätsware für 500 Mk. und mehr sich leisten kann. Bei der Monopolisierung muß daher eine scharfe Kontrolle der Preispolitik durchgeführt werden, um eine unberechtigte hohe Festsetzung der Verkaufspreise zu vermeiden. Es muß dabei immer wieder auf die große Macht hingewiesen werden, die der Monopolleitung dadurch nach allen Seiten in die Hand gegeben ist, daß sie die Höhe sowohl der Verrechnungs- als der Verkaufspreise festsetzt.

Soweit keine Staatsmonopole in Frage kommen, werden diese Befürchtungen insofern gemildert, als solche Monopole ihrer Natur nach soziale neben den fiskalischen Aufgaben haben und einer gewissen Kontrolle durch Regierung und Parlament unterstehen. Für die Arbeiterschaft eröffnet sich hier jedoch eine andere Gefahr. Solche Monopole bedeuten zweifellos eine Machterweiterung der Bürokratie, die geneigt ist, den Monopolbetrieb als „öffentlichen Dienst“ anzusehen und dementsprechend der freien Organisation der Arbeiter und Angestellten unsympathisch gegenübersteht. Die Arbeitseinstellung gilt ihr im „öffentlichen Betriebe“ als ordnungsfreundlich, weshalb sie solche Organisationen bekämpft, die die Arbeitseinstellung als Kampfmittel nicht preisgeben wollen. Nun besteht zwar keine Meinungsverschiedenheit in Gewerkschaftskreisen darüber, daß die Arbeitseinstellung an sich unerwünscht ist und nur als ultima ratio in Frage kommt, wenn alle friedlichen Wege nicht zum Ziele geführt haben. Die Arbeitseinstellung ist kein gewerkschaftlicher Selbstzweck, sondern nur ein letztes und schärfstes Mittel, um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse

zu erzwingen, wenn diese nicht auf friedlichem Wege erreicht wird. Aber eben deshalb können die Arbeiter auf das Recht der Arbeitsverweigerung nicht verzichten, sie müssen vielmehr grundsätzlich daran festhalten, daß es ihr gutes Recht ist, unter Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeit zu verweigern, wenn sie auf anderem Wege eine Besserstellung ihrer Lage nicht erreichen können. Wir müssen deshalb die Forderung erheben, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Monopolgesetzgebung sichergestellt wird, um künftiger Willkür vorzubeugen.

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich also, daß die Gewerkschaften gegen die Einführung von Monopolen in Deutschland grundsätzlich Bedenken nicht erheben. Das staatlich organisierte Monopol kann dazu beitragen, den Arbeitsmarkt stabiler zu gestalten, was im Interesse der Arbeiter liegen würde.

Aber es kommt auf die Ausführung an. Wird die Monopolgesetzgebung vom rein fiskalischen und privatwirtschaftlichen Standpunkte unter Ausschaltung des sozialen Ausgleichs durchgeführt, müßten die Arbeiter den schärfsten Widerspruch dagegen erheben. Die Gewerkschaften könnten nur dann der gesetzlichen Einführung von Monopolen in Industrie und Gewerbe zustimmen, wenn folgende Mindestforderungen berücksichtigt werden:

1. Sämtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter und Angestellten sowie der § 152 gelten für die zu schaffenden Monopolbetriebe aller Art, gleichgültig ob es sich um Gemeinde-, Staats- oder Reichsmonopole, oder um solche privatwirtschaftlichen Charakters handelt.
2. Das gleiche gilt von allen anderen Spezialgesetzen zum Schutze der Arbeiter und Angestellten, insbesondere der zum Schutze der Arbeiter und Angestellten im Handel und Verkehr, in der Schifffahrt usw. erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.

3. Arbeiter und Angestellte in Monopolbetrieben dürfen in keinem Punkte minderen Rechts sein als solche in reinen Privatbetrieben.

4. Die Sozialversicherung (Arbeiter-, Angestellten-, Witwen- und Waisenversicherung) darf für den Bereich der Monopole nicht außer Kraft gesetzt werden.

5. In die Monopolverwaltungen sind Vertreter der Arbeiter zu wählen, die als vollberechtigte Mitglieder an der Verwaltung mitwirken. Ueber das Stärkeverhältnis der Arbeitervertreter zu der Zahl der übrigen Verwaltungsmitglieder sind gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.

6. Eine gesetzliche Arbeitervertretung ist schleunigst zu schaffen, zu der die angestellten Gewerkschaftsfunktionäre wahlberechtigt und wählbar sind. In dieser Arbeitervertretung sind Abteilungen für technische, kaufmännische und Bureauangestellte zu errichten.

7. Die Wahl der Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen ist durch die gesetzliche Arbeitervertretung zu vollziehen.

8. Errichtung eines „Reichsarbeitsamts“ oder „Reichswirtschaftsamts“, dem u. a. alle Monopolfragen sowie die Kontrolle aller Monopole und deren Geschäftsgebahren übertragen werden.

9. Dem Reichsarbeitsamt ist ein Beirat zur Seite zu stellen, in dem der Reichstag und die wirtschaftlichen Interessengruppen einschließlich der Arbeiter vertreten sein müssen.

10. Die Arbeitervertreter in diesem Beirat werden von der gesetzlichen Arbeitervertretung gewählt.

trifft. Von den auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes abgefundenen Personen sind innerlich Kranke in vielen Fällen schlechter gestellt als äußerlich Verstümmelte.

Nach dem Gesetz wird eine Verstümmelungszulage oder Pflegezulage zwar auch „bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen“, gewährt, jedoch nur dann, wenn die Notwendigkeit „andauernder“ Krankenpflege und Wartung durch andere Personen gegeben ist.

Da an den gesetzlichen Bestimmungen vorläufig nichts geändert werden soll, sucht das Kriegsministerium die Härten, die sich für die gesundheitlich schwer geschädigten innerlich Kranken aus diesem Mangel des Gesetzes ergeben, nach Möglichkeit zu beseitigen oder doch zu mildern. Um Unterlagen für eine befriedigende Lösung zu gewinnen, wendet sich das Versorgungs- und Justizdepartement des Kriegsministeriums an die stellvertretenden Generalkommandos. Sie sollen seiner Entscheidung Fälle mit eingehender Begründung unterbreiten, in denen die Gewährung einer Verstümmelungs- oder Pflegezulage nach Art des Leidens und der sonstigen Sachlage angezeigt wäre, nach den jetzigen Bestimmungen aber nicht angängig ist.

Leider mit der Einschränkung, daß „hauptsächlich Fälle von schwereren, an sich 100 Proz. Erwerbsunfähigkeit bedingenden Leiden, die entweder durch die Notwendigkeit besonderer Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Bettlägerigkeit, besonders reichliche Ernährung) übermäßige Gelbtausgaben verursachen, oder die durch Art und Schwere der Krankheitserscheinungen den Erkrankten zu den Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe, unfähig machen (z. B. schwere Gelenkleiden, fieberhafte Krankheitszustände von langer Dauer, schwere Zustände allgemeiner Körperschwäche und dergleichen)“ in Frage kommen.

So sehr die verschiedenen Erlasse des Kriegsministeriums zur Kriegsbeschädigtenfürsorge auch erkennen lassen, wie eifrig und unablässig es auf diesem Gebiete tätig ist, so zeigen sie doch auch, wie ungemein wichtig und notwendig eine baldige und gründliche Abstellung der offensichtlichen Mängel des Mannschaftsversorgungsgesetzes ist.

Arbeiterbewegung.

Zur Regelung der Lebensmittelversorgung.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist der Arbeiterpresse folgende Kundgebung zugestellt worden:

Die vom Kriegsernährungsamt angeordnete Herabsetzung der Brotration ist in der Arbeiterschaft auf berechtigten Unwillen gestoßen, und zahlreiche Zuschriften an die Generalkommission der Gewerkschaften lassen erkennen, wie außerordentlich schwer dieser Eingriff in unsere Lebensmittelversorgung empfunden wird. Die Mitglieder der Generalkommission, die im Beirat für Volksernährung tätig sind, verkennen den Ernst der Situation nicht, haben sich auch von den Ereignissen nicht überraschen lassen. Sie haben schon im Vorjahre nach Abschluß der Ernte davor gewarnt, die Schwierigkeiten in der Ernährung zu unterschätzen; wiederholt ist in eindringlicher Weise im Kriegsernährungsamt darauf hingewiesen, daß ein festes Zugreifen erfolgen muß, um die vorhandenen Getreide- und Kartoffelbestände in öffentlicher Bewirtschaftung zu nehmen. Es fehlte leider in den tonangebenden agrarischen Kreisen das Verständ-

nis für die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. Man hat den ganzen Einfluß, den diese Kreise besitzen, ausgenützt, um der Durchführung der Beschlagnahme hindernd in den Weg zu treten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kommen wir aber ohne die verständige Mithilfe der Landwirte bei der Behebung unserer Ernährungs-schwierigkeiten nicht vorwärts. Der von bestimmten Kreisen gepflegte passive und aktive Widerstand hat leider die Auffassung befestigt, die Beschlagnahme sei eine unmögliche, schwere Belästigung der Landwirtschaft; er hat verhindert, daß ein Verständnis aufkommt für das, was die Zeit fordert. Gewiß verkennet niemand den Wert der Viehhaltung, aber an erster Stelle stand in diesem Jahre die Sicherstellung der pflanzlichen Nahrungsmittel für die Menschen. Ein Hindernis der ungestörten Abwicklung der organisatorischen Maßnahmen für die Verteilung der Lebensmittel war der harte Winter, der Transportschwierigkeiten hervorrief, die in der gegenwärtigen Zeit bei allem guten Willen nicht zu beheben waren. So hat auf der einen Seite das Wollen, auf der anderen das menschliche Können versagt.

Niemand wird sich der Einsicht verschließen, daß wir großen Gefahren entgegengehen, wenn wir nicht jetzt die sicher erfaßten Bestände gleichmäßig verteilen, und zwar so, daß bis zur nächsten Ernte das Auskommen möglich ist. Besonders schwer wird die Herabsetzung der Brotration von der arbeitenden Bevölkerung empfunden. Es ist aber nach den bisherigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme leider nicht möglich, mehr zu geben, wenn wir bis zur nächsten Ernte auskommen wollen. Werden die Bestände an Brotgetreide vor der nächsten Ernte verbraucht, dann würde sich später ein viel schlimmerer Notstand ergeben.

Gemüßert soll die Herabsetzung der Brotration dadurch werden, daß eine Erhöhung der Fleischration um 250 Gramm pro Woche und die Lieferung von 5 Pfund Kartoffeln sichergestellt werden. Vielfach werden Zweifel laut, ob dieses Versprechen innegehalten wird, ein Mißtrauen, das nach der bisherigen Erfahrung verständlich ist. Wir haben deshalb das Kriegsernährungsamt um Auskunft darüber ersucht, welche Anordnungen getroffen sind, um das gegebene Versprechen zu erfüllen. Darauf ist uns folgende Antwort zugegangen:

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

Berlin, den 12. April 1917.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,

Berlin.

Auf die mündlich von der Generalkommission an mich gerichtete Anfrage teile ich im Einverständnis mit dem Chef des Kriegsamts und dem Staatskommissar für Volksernährung folgendes mit:

Nach den vorliegenden Berichten ist die Lieferung der zum 16. April 1917 in Aussicht gestellten Kartoffelration von 5 Pfd. pro Kopf und Woche nebst der vorgesehene Schwerarbeiterzulage und der verbilligten Fleischzulage von 250 Gramm (125 Gr. für Kinder) in der großen Mehrzahl der Bezugsbezirke gesichert. Für die wenigen Bezirke, wo die Anlieferung der Kartoffeln wegen der bis in die letzten Tage fortdauernden Fröste bis zum 16. April noch nicht genügend hat erfolgen können, ist entsprechend den amtlichen Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamts (Mitteilung des Kriegs-

11. Bei Monopolen, die für das ganze Reichsgebiet einheitlich durchgeführt sind (im Gegensatz zu solchen für einzelne Wirtschaftsbezirke) werden die Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen von den Arbeiterbeisitzern im Beirat des Reichsarbeitsamts gewählt, sofern nicht eine einheitliche Arbeitervertretung auf gesetzlicher Grundlage im Reichsgebiet für die gleiche Industrie besteht. Erfolgt die Wahl durch die Arbeiterbeisitzer im Reichsarbeitsamt, so haben die gesetzlichen Arbeitervertreter im Gebiete der monopolisierten Industrie das Vorschlagsrecht.

12. Dem Beirat ist alles einschlägige Material über die Monopole und ihre Verwaltung vorzulegen. Ihm ist das Recht einzuräumen, außerordentliche Revisionen bei Monopolen unter privatwirtschaftlicher Verwaltung anzuordnen und die damit zu betrauenden Personen zu bestimmen. Zweck solcher Revisionen soll insbesondere die Prüfung der Grundzüge sein, die im Monopol Anwendung finden bei

- a) der Quotifizierung der Produktion;
- b) der Festsetzung der Verrechnungs- und Verkaufspreise;
- c) der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter in den dem betreffenden Monopol angehörenden Betrieben;
- d) der Verteilung der erzielten Gewinne.

Ueber das Ergebnis der Revision ist in der Regel öffentlich Bericht zu erstatten.

13. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in monopolisierten Industrien sind durch Vereinbarungen mit den von den Unternehmern unabhängigen gewerkschaftlichen Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten zu regeln.

14. Maßregelung von Angestellten und Arbeitern wegen Zugehörigkeit zu Berufsvereinen nach § 152 der Gewerbeordnung oder wegen Betätigung in solchen Vereinen, ist nach § 253 des Strafgesetzbuchs unter Strafe zu stellen.

15. Die Arbeitsvermittlung in monopolisierten Industrien darf nur durch öffentlich-rechtliche paritätisch verwaltete oder durch solche paritätischen Arbeitsnachweise erfolgen, die durch die zuständigen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften auf Grund von Tarifverträgen errichtet sind. Arbeitsnachweisen, die von Unternehmern oder Unternehmerverbänden unterhalten werden, ist die Arbeitsvermittlung zu verbieten.

16. Die Führung von „schwarzen Listen“ oder die Anwendung anderer dem gleichen Zwecke dienenden Verabredungen oder Kennzeichnungen der einzelnen Arbeiter und Angestellten in monopolisierten Industrien ist zu verbieten und Zuwiderhandlungen sind auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuchs zu ahnden.

17. Die sogenannte „Konkurrenzklause“ in den Arbeitsverträgen mit Angestellten und Arbeitern ist gesetzlich zu verbieten.

18. Arbeitern und Angestellten, die bei der Monopolisierung einer Industrie bzw. eines Gewerbes geschädigt werden, ist eine angemessene Entschädigung im Monopolgesetz sicherzustellen. Die Arbeiter und Angestellten in stillgelegten Betrieben haben Anspruch, in anderen Monopolbetrieben gegenüber neuen Arbeitskräften zuerst eingestellt zu werden.

19. Den Gewerkschaften ist vor Einbringung der einzelnen Monopolgesetzvorlagen an die gesetzgebenden Körperschaften Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung und zur Stellung von Anträgen zu geben.

20. Als Monopole im Sinne dieser Vorkläufe sind außer Reichs- und Staatsmonopolen auch alle Kar-

tellierungen industrieller und gewerblicher Unternehmungen, die durch gesetzlichen Zwang geschaffen werden (Zwangsjudizierung), anzusehen.

Einer besonderen Begründung dieser Forderung bedarf es nach dem oben bereits Gesagten nicht. Selbst nach der Durchführung unserer Forderungen in der Monopolgesetzgebung wird die Abhängigkeit der Arbeitnehmer in monopolistischen Industrien eine ungleich stärkere sein, als in der früheren Form des Wirtschaftslebens. Für die Masse der Konsumenten, zu denen auch die Arbeiter gehören, wird die Abhängigkeit ebenfalls schwer fühlbar werden, weil der freie Wettbewerb ausgeschaltet und die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten an die Führung der Monopolprodukte gebunden wird. Da aber die organisierten Arbeiter einen erheblichen Teil der Mitglieder der Konsumgenossenschaften stellen, fühlen wir uns zu der Forderung veranlaßt, daß die centralen Körperschaften der Genossenschaftsbewegung gutachtlich gehört werden, bevor diese Materie gesetzgeberische Behandlung findet. Wir verweisen dabei auf die Versuche, die von kartellierten Unternehmergruppen schon gemacht wurden, die Konsumvereine vom Bezuge der Kartellwaren auszuschließen. Das ist seinerzeit hinsichtlich der sogenannten „Markenartikel“ geschehen und das geschieht fortwährend seitens des syndizierten Braunkohlenbergbaues. Bei gesetzlichen Zwangsmonopolen würde eine solche Praxis von weit schwerwiegenderen Folgen sein, weil die Konsumvereine einen Ersatz für die vorenthaltenen Waren nicht finden könnten.

Unsere Forderung unter 5 ist von prinzipieller Bedeutung, findet aber ihre Begründung in dem Schwergewicht, das die Monopole im Leben der Arbeiter darstellen werden. Mit der Teilnahme an der Verwaltung durch geeignete Vertreter, die mit den praktischen Verhältnissen der monopolisierten Industrie aufs engste vertraut sind, würden die Arbeiter einen gewissen korrigierenden Einfluß zu ihren Gunsten ausüben können. Das gilt besonders für die Fragen, die mit den Arbeitsverhältnissen direkt oder indirekt zusammenhängen, aber auch für die Preisbildung, die sie als Konsumenten trifft. Auch würde die Erfüllung dieser Forderung ein Moment des sozialen Ausgleichs sein, das nicht unterschätzt werden darf. Eine gewisse Beruhigung der breiten Schichten der Bevölkerung ist nur zu erreichen, wenn die Gewähr einer möglichst unparteiischen Verwaltung der Monopole und einer scharfen Kontrolle dieser Verwaltung gegeben ist. Die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung würde beiden Zwecken dienen und die Kontrollrechte eines Beirates zum Reichsarbeitsamt, die wir unter 12 fordern, würde eine weitere Gewähr in dieser Richtung bieten.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

A. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewertvereine (Kirch-Dunder).

G. Hartmann.

Kriegsfürsorge.

Verhinderungszulage für innerlich Kranke.

Das preussische Kriegsministerium hat unterm 8. Februar an die stellvertretenden Generalkommandos einen Erlaß gerichtet, der die Versorgung der gesundheitlich schwer geschädigten innerlich Kranken be-

„Zu den Wahlen der Beisitzer aus ländlichen Arbeiterkreisen sind von unserem Verband und dem Centralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter (christlich) die Vorschläge eingereicht worden, soweit es uns möglich war. Im übrigen sollen die Arbeitnehmervertreter aus den Beisitzern zu den Landkrantassen entnommen werden. Es ist also seitens der Verbandsleitung in dieser Beziehung alles getan, was möglich war. An die Mitglieder richten wir die Mahnung, bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres die Arbeit zu verlassen, weil dies nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes nicht angängig ist, sondern in allen solchen Fällen müssen die Mitglieder sich an den zuständigen Gauleiter oder Verbandsvorstand wenden. Diese Stellen erteilen dann Ratsschlüsse, wie vorzugehen ist.“

Der Lederarbeiterverband hatte am Jahreschluß 4840 männliche und 1735 weibliche Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 225 246 Mark, wozu noch 22 584 Mk. Lokalkassenbestände kommen.

Der Malerverband ruft die Verbandsmitglieder zu einer regen Frühjahrsagitation für den Verband auf.

Am Schluß des Vorjahres zählte der Verband der Schneider 13 326 männliche und 7972 weibliche, insgesamt also 21 298 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im Berichtsjahr um 554 gestiegen, während die der männlichen um 3080 zurückgegangen ist. Die Beiträge sind in den beiden Jahren 1915 und 1916 im Verhältnis zu der geringen Mitgliederzahl ebensogut eingegangen wie in den früheren Jahren. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen insgesamt 458 224 Mk., die Ausgaben dagegen 549 136 Mk., der Kassenbestand 971 511 Mk. Die Unterstützung der Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder aus der Hauptkasse betrug 167 098 Mk., die Krankenunterstützung belief sich auf 77 946 Mk. Die Gesamtausgabe an Familienunterstützung vom 4. August 1914 bis zum 31. Dezember 1916 beträgt 601 628 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 120 833 Mk., andere Unterstützungen aller Art während dieses Zeitraumes 364 976 Mk. Mit Ausnahme der Lohnregelung für veränderte bzw. neu eingeführte Uniformen für die Offiziere des Heeres fanden Lohnbewegungen im Jahre 1916 nicht statt. Die Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden wegen Teuerungszulagen hatten keinen Erfolg, weshalb ein außerordentlicher Verbandstag einberufen wurde, der die Kündigung aller laufenden Tarifverträge beschloß. Ueber die im Februar d. J. geführten Tarifverhandlungen ist bereits berichtet, daß in der Perrenkonfektion eine Lohnzulage von 35 Proz. und in allen Branchen der Maßschneiderei eine solche von 25 Proz. erreicht wurde. Im allgemeinen war die Geschäftslage in allen Branchen der Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie durch die Streckungsverordnung und Bezugsscheinregelung infolge Mangels an Rohstoffen ungünstig beeinflusst. Bei Bezahlung von Heereslieferungen war der Verband stets bestrebt, wo dies irgend möglich, Verbesserungen für seine Mitglieder zu erreichen; auch gelang es ihm, durch die an einzelnen Orten errichteten Schlichtungskommissionen, namentlich in Berlin, besonders für die Arbeiterinnen, Hunderttausende von Mark an Lohn zu retten, die ihnen sonst durch das Zwischenmeisterstystem verlorengegangen wären.

Die Mitgliederzahl des Transportarbeiterverbandes betrug am Jahreschluß 58 597, das Vermögen der Hauptkasse 1 045 575 Mk.

Ein neues Gompers-Telegramm!

Am 6. April 1917, mittags, kam für mich folgendes Telegramm im Bureau der Generalkommission an:

Count perods ciril Legien
Berlin S. O. 16 Engelufer 15 Berlin
4/6 radio via Tukerton-Silveze
Washington 11/12 153. 6/4.

Dies ist vielleicht das letzte Wort, das zu äußern die Arbeiterorganisationen unserer beiden Länder eine Gelegenheit haben, ehe der möglicherweise jahrelang währende Kriegszustand dem friedlichen brüderlichen Gedankenaustausch und Verbindung ein Ende setzt.

Sie wissen, daß die Vereinigten Staaten kein anderes Land, mit dem sie im Frieden leben, dahin beeinflussen können, um es daran zu hindern, eine Stadt oder ein Land, mit dem es Krieg führt, zu blockieren.

Die Vereinigten Staaten müssen dagegen ihre Bürger gegen unrechtmäßige Vernichtung ihres Lebens schützen. Wir tun unser Mächtigstes, den tatsächlichen Krieg abzuwenden und wir haben ein Recht, darauf zu dringen, daß die Arbeiter Deutschlands auch die letzte Unze ihrer Anstrengungen aufwenden, um ihre Regierung zu bewegen, ein sofortiges und zufriedenstellendes Zugeständnis zu machen, das alle davor bewahren würde, daß Amerika in den Weltkrieg eintritt.

Samuel Gompers.

Von dem Inhalt des Telegramms erhielt ich erst am 7. April, vormittags, Kenntnis. Er wurde mir nach Hamburg telephonisch übermittelt. Eine direkte Beantwortung des Telegramms war nicht mehr möglich, weil bei meiner Rückkehr nach Berlin der Post- und Telegraphenverkehr mit den Vereinigten Staaten bereits eingestellt war. Sie hätte auch keine Wirkung haben können, da die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland leider zur Tatsache geworden war, ehe eine Antwort hätte gegeben werden können.

Es dürfte auch nicht zweckmäßig sein, jetzt zu der Anregung von Gompers Stellung zu nehmen. Nur bezüglich des zweiten Absatzes des Telegramms, der eine Antwort auf mein Telegramm an Gompers vom 9. Februar 1917 ist, erscheint eine Bemerkung erforderlich. Die arbeitende Bevölkerung Deutschlands hat unter der Absperrung der Nahrungsmittelzufuhr durch England schwer gelitten und leidet noch darunter. Gompers erklärt, die Vereinigten Staaten hätten nicht das Recht gehabt, den Versuch zu machen, England zur Aufgabe dieses völkerrechtswidrigen Verhaltens zu veranlassen. Die Vereinigten Staaten hatten aber das Recht, von England zu verlangen, daß es ihre Schiffe mit Waren, die bisher als Handelsware nach dem Völkerrecht nicht galten, nicht hindern dürfe, nach Häfen Deutschlands zu fahren. Zum mindesten hätten die Vereinigten Staaten fordern müssen, daß dieser Verkehr ihnen mit den Häfen neutraler Länder ungehindert offenstehen müsse. Die Macht, dieser Forderung Geltung zu verschaffen, hatten die Vereinigten Staaten, ohne zu einer Kriegserklärung an England greifen zu müssen. Ein Ausfuhrverbot für Munition, Waffen und Kriegsmaterial seitens der Vereinigten Staaten hätte genügt, England an seinen völkerrechtswidrigen Maßnahmen, die notwendigerweise gleichartige von der anderen Seite hervorrufen mußten, zu verhindern.

Es ist nicht meine Sache, darüber zu urteilen, warum dies nicht geschehen. Es ist aber mein Recht zu sagen, daß die Vereinigten Staaten sofort die

ernährungsamt Nr. 21 vom 27. März 1917) Vorräte getroffen, daß für die fehlenden Kartoffeln Mehl als Ersatz gegeben wird. Wo die Lieferung der Fleischzulage von ½ Pfund wöchentlich ausnahmsweise am 16. April noch nicht erfolgen kann, wird für die nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Mehl bzw. Brot als Ersatz ausgegeben werden, so daß eine Kürzung der Brot- bzw. Mehration ohne gleichzeitige verstärkte Fleischlieferung nicht eintritt.

gez. Batocki.

Vom Kriegsernährungsamt ist uns die Versicherung gegeben, daß die Verwaltungsbehörden angewiesen sind, peinlichst für die Durchführung der getroffenen Anordnungen zu sorgen. Ferner, daß die von der Militärbehörde begonnene Nachprüfung der Angaben bei der Bestandsaufnahme und die Beschlagnahme der Vorräte mit aller Strenge weiter durchgeführt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die bei dieser Nachprüfung sich ergebenden Mehrbestände eine Erhöhung der Brotration ermöglichen.

Die Zulage von 250 Gr. Fleisch wird an die Konsumenten zu einem mäßigen Preise abgegeben, so daß für diejenigen, die bisher ihre Fleischration bei der hohen Preislage nicht in Anspruch nehmen konnten, der Einkauf jetzt möglich wird. Es ist also anzunehmen, daß die Ernährung der Bevölkerung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nicht verschlechtert wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und den Angestelltenverbänden in der Eingabe an den Reichskanzler am 21. Februar d. J. mit aller Entschiedenheit die Durchführung der Beschlagnahme der Nahrungsmittel gefordert. Dem Verlangen ist nachgekommen, die Revisionen erfolgen jetzt und sie werden, wie uns aus mehreren Orten berichtet wird, streng durchgeführt.

Die Generalkommission wird auch weiter im Interesse der arbeitenden Bevölkerung jede Verzögerung der getroffenen Maßnahmen oder ein Abweichen von den gegebenen Versprechungen rücksichtslos bekämpfen. Sie weiß, daß sie hierbei nicht nur im Einverständnis mit den Mitgliedern der Gewerkschaften handelt, sondern daß sie auch der Zustimmung und Mithilfe der übrigen Unterzeichner der Eingaben vom 21. Februar und 21. März d. J. sicher ist. Die englische Absperrung vom Auslandsmarkt macht die Zufuhr von Lebensmitteln unmöglich und legt uns schwere Entbehrungen auf. So bitter es ist, diese Tatsache zu konstatieren, so wenig beseitigen wir sie durch Handlungen, die der Einheitslichkeit und eines bestimmten erreichbaren Zieles entbehren. Wir müssen alle Kräfte einsetzen für die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung, damit durch die Organisation die Sicherung der Volksernährung herbeigeführt wird, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Bauarbeiterverbandes für 1916 ergibt eine Einnahme an Mitgliederbeiträgen von 2044 168 Mk. in den Zweigvereinen. Die Ausgaben für Streiks und Hausperrn betragen 26 003 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 150 972 Mk., Krankenunterstützung 421 419 Mk., Sterbegeld 173 983 Mk., Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 2 123 885 Mk. usw.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hat, wie wir dem Jahresbericht entnehmen, das Kriegsjahr 1916 gut überstanden. Der Kassenbericht weist an Eintrittsgeldern 7600,40 Mark nach, während an Beiträgen der Mitglieder 1 031 442,02 Mk., an Zinsen 137 632,38 Mk. und an sonstigen Einnahmen der Hauptkasse 37 212,56 Mk. zu verzeichnen sind. Einer Jahreseinnahme von 1 213 886,86 Mk. steht eine Jahresausgabe von 828 698,05 Mk. gegenüber. Davon entfallen auf Krankenunterstützung 158 094,25 Mk., Kriegsunterstützung 99 067,87 Mk., Sterbegelder 65 644 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2 440,70 Mk. und für Gemäßigtenunterstützung 307,85 Mk. Der Rechtschutz erforderte 59 087,45 Mk., während in den Zahlstellen und Bezirkskassen 170 108,69 Mk. verblieben. Die Lokal- und Bezirkskassen hatten außerdem noch eine Einnahme an Lokalbeiträgen usw. von 80 736,03 Mk., der eine Ausgabe von 51 251,15 Mk. gegenüberstand. Am Jahresluß hatte der Verband in der Hauptkasse ein Vermögen von 3 841 682,11 Mk. und in den Bezirks- und Lokalkassen 164 903 Mk., zusammen also von 4 006 585,11 Mk. zu verzeichnen. Da am Jahresluß 1915 ein Gesamtvermögen von 3 503 754,64 Mk. vorhanden war, so ist das Gesamtvermögen um 502 830,47 Mk. gestiegen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresluß 53 404, wovon unter sich 242 weibliche Mitglieder befinden. Das Jahr 1916 brachte dem Verbands einen Mitgliederzuwachs von 7037. Dieser Zuwachs hätte noch bedeutend größer sein können, denn es wurden 15 200 Mitglieder neu aufgenommen. Leider ist auch hier die Tatsache zu verzeichnen, daß Tausende von Mitgliedern nicht gehalten werden können, sondern sehr oft aus den geringfügigsten Anlässen der Organisation den Rücken kehren. Hier muß in der kommenden Friedenszeit Wandel geschaffen werden. Aus der sonstigen Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe ist zu ersehen, daß das verfloßene Jahr reich an Arbeit war. Der Verband hat entweder allein oder gemeinsam mit den anderen Bergarbeiterverbänden alles getan, was in seinen Kräften stand, um für seine Mitglieder eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen.

Der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter beschloß das Jahr 1916 mit 1880 männlichen und 4654 weiblichen Mitgliedern. Der Bestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 186 481 Mk.

Der Fabrikarbeiterverband zählte am 31. März 82 769 Mitglieder in 415 berichtenden Zahlstellen. Insgesamt bestehen noch 463 Zahlstellen, aber den jetzt berichtenden Zahlstellen gehörten beim Kriegsausbruch 95 Proz. der Verbandsmitglieder an. Im Berichtsmonat wurden 3050 neue Mitglieder aufgenommen gegen 2978 im Februar. Die Zahl der Neuaufnahmen weist seit einem Jahre eine steigende Tendenz auf.

Ueber den Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie hat der Holzarbeiterverband im Monat Februar Feststellungen in 152 Betrieben gemacht. 30 Betriebe berichteten über sehr guten, 75 über guten, 38 über befriedigenden und 9 über schlechten Geschäftsgang. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 23 385 gegen 23 116 im Vormonat.

Der „Landarbeiter“ berichtet über die Errichtung von Schlichtungsstellen für die Entscheidung über Differenzen aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis, die im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes jedenfalls auf Drängen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber erfolgt. Das Blatt bemerkt dazu: